

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Neuzeit

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.

Redaktion, Verwaltung und Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. 782. — Redaktionschluss am 15. jeden Monats. Erscheint monatlich einmal.

Preis pro Stück 1500 K.

Nr. 1.

Linz, am 1. Jänner 1925.

3. Jahrgang.

Inhalt:

Achtung, Kameraden! — Unsere Zeitung. — Der Reichsbelegiertentag. — Weihnachten im Kriege. — Das Invalidenbeschäftigungsgesetz. — Regierungswechsel. — Verbands-Angelegenheiten. — Austunftei. — Sterbetafel. — Inzerate. — Tabelle der Höhe der Geldleistungen nach dem J. E. G.

Anlässlich des Jahreswechsels

entbieten wir allen unseren Kameradinnen und Kameraden, Freunden und Gönnern die herzlichsten Glückwünsche.
Der Verbandsvorstand.

Achtung, Kameraden!

Das neue Verfahren nach dem J. E. G.

Mit 1. Jänner 1925 treten die neuen Bestimmungen des J. E. G. über das Verfahren in Kraft.

Es ist notwendig, daß sich alle Anspruchsberechtigten, insbesondere unsere Funktionäre über diese Bestimmungen klar werden.

Soweit es uns möglich ist, greifen wir die wichtigsten Änderungen des Verfahrens heraus.

Nach Ansicht der Regierung soll das neue Verfahren vereinfacht und verbilligt werden. An Stelle der verschiedenen Ausschüsse, wie: Invalidenrenten-, Hinterbliebenenrentenausschuß, Heilungsausschuß und Ausschuß für berufliche Ausbildung wird ein Dreirichtersenat (genannt Schiedskommission) eingesetzt werden, welcher die Arbeiten der genannten Ausschüsse zu übernehmen hat.

Als Vorsitzender dieses Senates wird ein Richter bestellt, welchem analog wie bei den Schöffengerichten zwei Laienrichter zur Seite stehen. Einer der beiden Laienrichter wird vom Landesverband entsendet, der zweite aus dem Kreise der auf dem Gebiete der Kriegsofferfürsorge erfahrenen Personen bestellt.

Der vom Verband entsendete Laienrichter ist nicht mehr wie bisher Parteivertreter, sondern unparteiischer Richter. Durch diese Stellung ist es dem Laienrichter, weil er nicht Parteivertreter, sondern Richter ist, nicht möglich, die Interessen der Anspruchswerber so zu vertreten, wie es den Vertretern in den bisherigen Ausschüssen möglich war.

Da das ganze Verfahren der Zivilprozessordnung nachgebildet ist und dementsprechend auch die Rekurse eine genauere Begründung enthalten müssen, ist es für alle Kameradinnen und Kameraden von besonderer Wichtigkeit, daß sie sich bei Abfassung von Rekursen an den Landesverband wenden. Ebenso werden die Ansuchen um Abfertigung von Renten ausnahmslos von der Schiedskommission behandelt werden. Es ist daher ein Ansuchen um Abfertigung genau zu begründen, und wird jedem Abfertigungswerber in seinem eigensten Interesse dringend empfohlen, sich auch in diesen Angelegenheiten an den Verband zu wenden.

Den Verhandlungen bei der Schiedskommission wird auch der Finanzvertreter beigezogen, um die Interessen des Staates zu wahren. Es ist selbstverständlich, daß der Finanzvertreter um die Wahrung der Staatsinteressen sehr besorgt sein wird und die Stelle des Staatsanwaltes

in ausreichendem Maße übernimmt. Um dem Finanzvertreter nicht vollständig ausgeliefert zu sein, haben wir durchgesetzt, daß sich jeder Anspruchswerber eine Person seines Vertrauens zu den Verhandlungen mitnehmen kann, um seine Interessen besser vertreten zu können. Wir legen nun besonderen Wert darauf, daß unsere Mitglieder von dieser Begünstigung ausgiebig Gebrauch machen. Zu diesem Zwecke wird Kamerad Hufnagl als Parteianwalt bestellt, an welchem sich alle Mitglieder zu wenden hätten, wenn sie die Vertretung in Anspruch nehmen wollen.

Die Durchführung der ärztlichen Begutachtung wird von Ärzten vorgenommen werden, die nach Anhörung des Verbandes und der Finanzvertretung in eine sogenannte Sachverständigenliste aufgenommen werden. Andere Ärzte, die nicht auf der Liste der Sachverständigen stehen, können zur Begutachtung nicht zugezogen werden. Falls der Invalide mit dem Gutachten nicht einverstanden ist, steht es ihm frei, eine neuerliche Begutachtung unter Zuziehung eines Vertrauensarztes zu verlangen. Der von der Partei verlangte Vertrauensarzt muß ebenfalls der Sachverständigenliste entnommen werden. Sobald diese Liste fertiggestellt sein wird, werden wir sie namentlich bekanntgeben. Es wird deshalb notwendig sein, daß jeder Invalide nach der Begutachtung das Ergebnis dem Verband mitteilt, damit ihm in dieser Hinsicht Rat und Auskunft gegeben werden kann.

Weitere Auskünfte werden folgen, sobald wir die Durchführungserlässe in die Hand bekommen werden.

Bemerkt sei noch, daß die Entscheidungen der Schiedskommission endgültig sind und eine Klage an das Invaliden-Entschädigungsgericht nicht möglich ist.

*

Der Verband hat eigene Formulare (gedruckt) herausgegeben, die bei Einbringung von Rekursen verwendet werden sollen. Diese Formulare sind bei der Ortsgruppe zum Preise von 1000 K pro Stück zu haben. Wir empfehlen allen Mitgliedern, sich dieser Formulare bei Einbringung von Rekursen zu bedienen, damit er nicht vom Vorsitzenden des Senates wegen formaler Fehler zurückgewiesen wird.

Unsere Zeitung.

Eine Organisation ohne Zeitung ist wie eine Organisation ohne Räder. Der Wagen braucht die Räder, um fortbewegt werden zu können, eine Organisation die Presse, um ebenfalls eine Vorwärtsbewegung durchführen zu können. Je besser die Räder, desto leichter die Fortbewegung. Bekanntlich gibt es noch Völker, denen die Kreisform des Rades noch unbekannt ist. Sie zimmern sich Quadrate, die an die Achse kommen und so lange eine unsichere, hüpfende Fahrt verschulden, bis sie durch die lange Abnutzung von selbst Kreisform anneh-